

RS Vwgh 1990/10/23 90/14/0102

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.10.1990

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

21/01 Handelsrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §938;

EStG 1972 §6 Z9;

HGB §142;

Rechtssatz

Auszf, unter welchen Voraussetzungen eine unentgeltliche Übertragung des Anteiles an einer Personenvereinigung (hier: OHG) an den den Betrieb allein fortführenden zweiten Gesellschafter wegen gemischter Schenkung angenommen werden kann

(hier: Auseinandersetzung zwischen Brüdern wegen schlechten Einvernehmens, Unverhältnismäßigkeit von Leistung und Gegenleistung wurde behauptet, gemischte Schenkung wurde verneint).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990140102.X02

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at